

Anlage 1

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Betrieblichen Vorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Betrieblichen Vorsorgekassen betreffend Eigenmittel beim Betrieblichen Vorsorgekassengeschäft (Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, § 20 BMSVG)	
I. Anwartschaften – Eigenmittel (§ 20 Abs. 1 BMSVG)	Betrag in Tsd. Euro
1. Gesamtsumme der Anwartschaften	1000010
2. Gesamtsumme der gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anrechenbaren Eigenmittel	1000020
Ia. Anwartschaftsberechtigte und Selbständige der BV-Kasse zum Ende des Berichtsquartals	Anzahl
3. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten	1000240
4. Anzahl der Selbständigen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG unterliegen	1000250
5. Anzahl der freiberuflichen Selbständigen und Land- und Forstwirte	1000260
Ib. Anzahl der abgeschlossenen Beitrittsverträge	Anzahl
6. Anzahl der abgeschlossenen Beitrittsverträge zwischen BVK und Unternehmen	1000270
II. Kapitalgarantie (§ 24 Abs. 1 BMSVG)	ja/nein
1. Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMSVG)	1000030
	wenn ja Identnummer
2. Kreditinstitut	<..>
	Datum
3. Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	1000040
	Betrag in Tsd. Euro

4.	Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	1000050
		ja/nein
5.	Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch Bildung einer Rücklage (§ 20 Abs. 2 BMSVG)	1000060
		Betrag in Tsd. Euro
6.	Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch eine Rücklage bezieht	1000210
7.	Höhe der besonderen Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (§ 20 Abs. 2 BMSVG)	1000080
8.	Höhe der Auflösung der besonderen Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (§ 20 Abs. 2 BMSVG) im Berichtsquartal	1000220
III.	Zinsgarantie (§ 24 Abs. 2 BMSVG)	ja/nein
1.	Gewährung einer zusätzlichen Zinsgarantie	1000090
	wenn ja	Prozentsatz
2.	Garantiezinssatz (§ 24 Abs. 2 BMSVG)	1000100
3.	Garantiefaktor (§ 20 Abs. 3 BMSVG)	1000110
		ja/nein
4.	Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMSVG)	1000120
	wenn ja	Identnummer
5.	Kreditinstitut	<..>
		Datum
6.	Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	1000130
		Betrag in Tsd. Euro
7.	Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	1000140
		ja/nein
8.	Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch Bildung einer zusätzlichen Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMSVG)	1000150
	wenn ja	Betrag in Tsd.

	Euro
9. Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch eine zusätzliche Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMSVG) bezieht	1000160
10. Höhe der Rücklage für die Erfüllung einer Zinsgarantie (§ 20 Abs. 3 BMSVG)	1000170
11. Höhe der Auflösung der zusätzlichen Rücklage für die Erfüllung der Zinsgarantie (§ 20 Abs. 3 BMSVG) im Berichtsquartal	1000230
IV. Gesamtsumme der Anwartschaften, für die keine Zinsgarantie besteht	1000180
V. Verwaltungskosten	Prozentsatz
1. Festgesetzter Prozentsatz der Verwaltungskosten an den Beiträgen (§ 26 Abs. 1 und § 70 2. Satz BMSVG)	1000190
2. Festgesetzter Prozentsatz der Verwaltungskosten an den Beiträgen bei Übertragung (§ 26 Abs. 2 und § 70 2. Satz BMSVG)	1000200